

Bern, 12. März 2017

Kompromisspapier zur Lösung der Problematik türkischer Redner in der Schweiz oder ähnlichen europäischen Ländern

Mitglieder der türkischen Exekutive (in einem Beilage-Dokument wird den türkischen Vertreter nochmals der Unterschied zwischen den Gewalten erklärt) ist es erlaubt in der Schweiz und ähnlichen europäischen Ländern Wahlkampf für ihr Verfassungsreferendum abzuhalten, wenn sie folgende Punkte erfüllen:

1. Die Debatte beginnt mit der Erklärung der anstehenden Verfassungsänderung durch einen unabhängigen Verfassungsrechtler. Dieser wird vor der Veranstaltung von der Türkei und dem Gastgeberland gemeinsam bestimmt. Findet man keinen Verfassungsrechtler, muss die Veranstaltung subito abgesagt werden. Der gemeinsam bestimmte Verfassungsrechtler erklärt dem anwesenden Publikum zu Beginn der Veranstaltung die 18 Änderungen der Verfassung ausführlich und Punkt für Punkt. Die Erklärung erfolgt explizit ohne Positionsbezug. Die gesamte Erklärung muss vom Publikum angehört werden. Um ein vorzeitiges Gehen der möglicherweise gelangweilten Besucher zu verhindern, werden die Türen des Saales abgeschlossen. Ob dem Publikum auch ihre Mobiltelefone abgenommen werden, darf der Veranstalter in Absprache mit dem türkischen Vertreter von Fall zu Fall selber bestimmen.
2. Es folgt die Rede des türkischen Regierungsvertreters. In Folge des doch eher lauten Tons der türkischen Exekutive, darf während der Ansprache die Lautstärke von 100 Dezibel nicht überschritten werden. Sollte die Lautstärkebegrenzung nicht eingehalten werden, ist es dem Veranstalter erlaubt als Gegenmassnahme die zuvor an der Decke des Saales montierte Sprinkleranlage zu benutzen. Nazi-Vergleiche sind vom türkischen Vertreter zu unterlassen. Sollte doch ein solcher erfolgen, ist es dem Gegenredner anschliessend erlaubt, die Verfassungsänderung als „Ermächtigungsgesetz“ zu bezeichnen. Die Hände bleiben unten! Als Faustregel für Nazi-Vergleiche gilt: Nicht alles was hinkt, ist Joseph Goebbels.
3. Im Anschluss der Rede des türkischen Regierungsvertreters erfolgt zwingend eine Rede eines Vertreters der türkischen Opposition. Nicht als Vertreter der türkischen Opposition gelten bewaffnete PKK-Terroristen. Beiden Seiten wird die exakt gleiche Redezeit gewährt. Sollte also der Oppositionsvertreter die vorgegebene Redezeit überschreiten, wird er schreiend und tretend von der Bühne gezerrt. Während beider Reden wird durch das anwesende Sicherheitspersonal dafür gesorgt, dass die Ausführungen bis zum Ende mitverfolgt werden (siehe Vorgehen bei Punkt 2). Um einen versöhnlichen Abschluss zu garantieren stimmen am Schluss beide Seiten überein, dass eine mögliche Verfassungsänderung durch US-Präsident Donald Trump noch schlimmer wäre, als die hier Vorliegende. Diese Übereinstimmung erfolgt nach jeder Rede und wird als „Lex Cato der Ältere“ bezeichnet.
4. Als Gegenleistung für den Auftritt des türkischen Regierungsmitglied in der Schweiz oder ähnlichen europäischen Ländern, erhält auch der Bundesrat (oder ein Mitglied

der Regierung eines ähnlichen europäischen Landes) die Gelegenheit, in der Türkei vor anwesenden Emigranten des jeweiligen Landes aufzutreten. Als Beispiel sei das kommende Referendum in der Schweiz über das Energiegesetz vom 21. Mai 2017 genannt, sprich BR Doris Leuthard darf in der Türkei vor den potentiellen 4'000 Auslandschweizern (Stand Ende 2015) die Vorzüge des Gesetzes darlegen. Es gelten selbstverständlich die gleichen, oben und unten aufgeführten Bedingungen.

5. Als besondere Dienstleistung bietet das gastgebende Land den anwesenden türkischen Befürwortern der türkischen Verfassungsänderung eine Rückfluggelegenheit in die Türkei an, wo sie anschliessend die Vorzüge der von ihnen befürwortenden Veränderung geniessen können. Es ist allerdings ein One-Way-Ticket. Für jeden in die Türkei zurückgereisten Befürworter nimmt das gastgebende Land einen durch die Regierung politisch verfolgten Journalisten aus der Türkei auf. (Verfahren erfolgt analog zu zuvor erfolgreich abgeschlossenen „Flüchtlingsdeals“)

6. (gilt nur für die Beziehung CH-Türkei) Die Türkei entschuldigt sich endlich für die schändlichen Vorkommnisse rund um das Fussballländerspiel der beiden Nationen vom 16. November 2005. Im Gegenzug entschuldigt sich die Schweiz für den Auftritt von Piero Esteriore am Eurovision Songcontest 2004 in Istanbul.

Beide Parteien garantieren sich an sämtliche aufgeführten Punkte zu halten. Sollte die Vereinbarung nicht eingehalten werden, steht es dem gastgebenden Land frei, die zuvor bewilligte Veranstaltung sofort aufzulösen. Wie es das macht, ist dem gastgebenden Land überlassen. Mögliche daraus entstehende Aggressionen werden wie in der Vergangenheit an unschuldigen Drittstaaten wie Griechenland oder Syrien ausgelassen.

Sie lasen ein Kompromisspapier der Beraterfirma „Bärenfalle“ in Kooperation mit dem „...Anzeiger“. Inhalte des ...Anzeiger sowie der Beraterfirma „Bärenfalle“ können Spuren von Zynismus, Sarkasmus oder blankem Hohn enthalten. Für gutrecherchierte Stories fehlen der Redaktion und der Beraterfirma die Zeit und partiell die nötige Motivation. Sollte mal was Wahres oder Sinnvolles in einer unserer Publikationen stehen, war das nicht beabsichtigt. Hin und wieder landen wir jedoch einen Glückstreffer.